

Antrag

der Abg. Veronika Netzhammer u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Wirtschaftsministeriums

Ausbau der Offshore-Windparks

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Offshore-Windparks es in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) gibt und wie viele Projekte derzeit und für die Zukunft geplant sind;
2. welche Gesamtfläche das ausgewiesene Gebiet für Offshore-Windkraftanlagen in der AWZ umfasst;
3. welche Stromleistung mit den ausgewiesenen Flächen in der AWZ erreicht werden kann und wie viele Haushalte damit versorgt werden könnten;
4. welche Energieversorger sich derzeit an der Erzeugung von Offshore-Windenergie beteiligen;
5. welche Größe (Fläche, Energieleistung, Anzahl der Anlagen) das Offshore-Projekt der Südweststrom GmbH hat;
6. welche weiteren süddeutschen Offshore-Projekte es gibt;
7. wie viele kommunale Energieversorger sich derzeit an Offshore-Windparks beteiligen und welche dies sind;
8. wie viele Mitarbeiter und wie viel Fachpersonal im Durchschnitt für einen Offshore-Windpark benötigt werden;

9. wie sie die zukünftige Entwicklung der Arbeitsplätze in der deutschen Windkraftindustrie bewertet;
10. in welchen Bundesländern die CO₂-Einsparung durch Offshore-Windparks angerechnet wird.

29.07.2010

Netzhammer, Mack, Schütz, Schwehr, Wolf CDU

Begründung

Die Zukunft der Stromerzeugung liegt auf dem Meer, so die Meinung von Experten. Die Windverhältnisse rund um die sogenannten Offshore-Anlagen seien deutlich besser als an Land. Im Juli 2010 übernimmt ein Stadtwerke-Verbund den ersten kommerziellen Offshore-Windpark. Die Stadtwerke-Kooperation erwirbt 70 % des ersten kommerziellen Offshore-Windparks in Deutschland. Auch die Stadt München baut ihr Engagement im Markt für erneuerbare Energie aus. Gemeinsam mit dem Energiekonzern Vattenfall investiert die Stadt in einen Offshore-Windpark. Während mit der gewonnenen Energie der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH etwa 400.000 Haushalte mit ca. 1,2 Millionen Bürgern mit CO₂-freiem Strom versorgt werden sollen, gilt das Ziel in München, bis 2015 800.000 Haushalte mit erneuerbarem Strom zu versorgen.

Insgesamt investieren immer mehr Stadtwerke in Offshore-Windparks. Laut Pressemitteilungen seien derzeit 78 Windparks in der Nord- und Ostsee geplant.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. August 2010 Nr. 4-4583/352 nimmt das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Offshore-Windparks es in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) gibt und wie viele Projekte derzeit und für die Zukunft geplant sind;*

Zu 1.:

In der Nord- und Ostsee sind bisher 29 Windparks mit zusammen 1.894 Einzelanlagen genehmigt worden. Es handelt sich – bezogen auf die ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) Deutschlands – um 26 genehmigte Windparks (23 in der Nordsee, drei in der Ostsee) mit zusammen 1.850 Einzelanlagen (1.610 Nordsee, 240 Ostsee). Hinzu kommen drei Windparks im Küstenmeer (einer in der Nord-, zwei in der Ostsee) mit zusammen 44 Einzelanlagen (18 Nordsee, 26 Ostsee). Darüber hinaus liegen für den Bereich der ausschließlichen Wirtschaftszone Deutschlands Anträge für 68 Windparks mit zusammen 5.178 Einzelanlagen vor.

Bisher wurde das Offshore-Testfeld „alpha ventus“ mit 12 Windenergieanlagen vollständig errichtet und befindet sich in der Inbetriebnahmephase bzw. im Probebetrieb. Die seegestützten Windparks „Bard I“ und „Baltic I“ sowie deren Netzanbindung befinden sich aktuell im Bau.

2. welche Gesamtfläche das ausgewiesene Gebiet für Offshore-Windkraftanlagen in der AWZ umfasst;

Zu 2.:

Unter Annahme eines durchschnittlichen Flächenbedarfs von etwa 0,125 km² pro Megawatt-Anlagenleistung und einer Bebauung mit 5 Megawatt-Anlagen ist für die genehmigten 1.894 Anlagen eine Gesamtfläche auf See von etwa 1.180 km² erforderlich; entsprechend ist für die beantragten 5.178 Anlagen zusätzlich ein überschlägiger Flächenbedarf von etwa 3.200 km² anzusetzen.

Die Bundesregierung geht in ihrer „Offshore-Strategie“ davon aus, dass bis zum Jahr 2030 etwa 25 Gigawatt Windkraftleistung im Meer realisiert werden können, was einem Flächenbedarf von etwa 3.125 km² entspricht.

3. welche Stromleistung mit den ausgewiesenen Flächen in der AWZ erreicht werden kann und wie viele Haushalte damit versorgt werden könnten;

Zu 3.:

Wenn alle 1.894 genehmigten Einzelanlagen realisiert werden, könnte bei einer angenommenen Volllaststundenzahl von 3.350 Stunden (vgl. Leitstudie 2009) im Jahr eine Jahresstromerzeugung – je nach gewählter Anlagengröße und damit installierter Anlagengesamtleistung – zwischen 20 und 30 Terawattstunden an elektrischer Energie erzeugt werden. Bei einem angenommenen jährlichen Stromverbrauch von etwa 4.000 Kilowattstunden pro Haushalt könnte damit der Bedarf von etwa 5 bis 7,5 Mio. Privathaushalten gedeckt werden.

4. welche Energieversorger sich derzeit an der Erzeugung von Offshore-Windenergie beteiligen;

Zu 4.:

Der Landesregierung ist bekannt, dass sich einige deutsche Energieversorgungsunternehmen – davon einige auch aus Baden-Württemberg (z. B. EnBW, SüdWestStrom) – an seegestützten Windparks beteiligen bzw. ein solches Engagement beabsichtigen. Bei den Ausbauplanungen des jeweiligen Kraftwerksparks der Energieversorger handelt es sich um betriebsinterne Informationen. Daher können keine über die diesbezüglichen Presseveröffentlichungen hinaus bekannten konkreten Unternehmen genannt werden.

5. welche Größe (Fläche, Energieleistung, Anzahl der Anlagen) das Offshore-Projekt der Südweststrom GmbH hat;

Zu 5.:

Gemäß der Pressemitteilung der SüdWestStrom Windpark GmbH & Co. KG sind die Errichtung und der Betrieb von 80 einzelnen Windenergieanlagen auf einer Fläche von 59 km² mit einer Leistung von je 5 Megawatt und entsprechend einer Gesamtleistung von 400 Megawatt geplant. Die künftigen Ertragsserwartungen der Betreiber belaufen sich auf 1,6 Terawattstunden Strom im Jahr.

Die Rechte an diesem seegestützten Windpark „Bard Offshore 1“ gehören zu 70% dem Stadtwerkeverbund SüdWestStrom Windpark GmbH & Co. KG mit Sitz in Tübingen und zu 30% der WV Energie Frankfurt.

6. welche weiteren süddeutschen Offshore-Projekte es gibt;

7. wie viele kommunale Energieversorger sich derzeit an Offshore-Windparks beteiligen und welche dies sind;

Zu 6. und 7.:

Die Beteiligungsverhältnisse sind nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens. Nur wenn der Name des Verbundunternehmens in der Firma des Antragstellers bzw. Genehmigungsinhabers genannt wird, kann auf eine Beteiligung geschlossen werden.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter Pkt. 4 verwiesen.

8. wie viele Mitarbeiter und wie viel Fachpersonal im Durchschnitt für einen Offshore-Windpark benötigt werden;

Zu 8.:

Im Rahmen laufender Forschungsvorhaben werden Arbeitsplatzeffekte im Bereich der erneuerbaren Energien bewertet. Belastbare Ergebnisse dieser Untersuchungen für diesen Teilbereich liegen vor dem Hintergrund des aktuellen Entwicklungsstandes beim Ausbau von Windparks auf dem Meer noch nicht vor.

9. wie sie die zukünftige Entwicklung der Arbeitsplätze in der deutschen Windkraftindustrie bewertet;

Zu 9.:

Der Ausbau der Windenergienutzung auf dem Meer bietet ein großes Wertschöpfungspotenzial – insbesondere für die Küstenregionen mit ihren Hafenanlagen und Produktionsstrukturen aus dem Schiffbau. Aber auch die im Binnenland angesiedelte Windkraftanlagen-Zulieferindustrie sowie weitere betroffene Branchen werden an diesem Ausbauszenario für die seegestützte Windenergienutzung partizipieren – wie das im Bereich der landgestützten Windkraftanlagen bereits der Fall ist.

Derzeit entfällt an der bundesweiten Wertschöpfung beim Windkraftanlagenbau und -betrieb auf die Firmen in Baden-Württemberg ein Anteil in der Größenordnung von 5 %. Diese industrielle Wertschöpfung ist für das Land daher bedeutender als der konkrete Anlagenbetrieb vor Ort. (Zum Vergleich: Der Anteil der in Baden-Württemberg installierten Windkraftleistung liegt bei knapp 2 % der Gesamtleistung in Deutschland). In Anbetracht der Wirtschaftskraft Baden-Württembergs hält die Landesregierung den Anteil an der industriellen Wertschöpfung für die Firmen im Land für noch ausbaufähig.

Die Landesregierung begrüßt die derzeit im Aufbau befindliche Netzbildung der Windkraftbranche in Baden-Württemberg. Sie sieht darin die ersten Früchte der beiden Branchentage „Windenergie“ und des am Wirtschaftsministerium angesiedelten Arbeitskreises „Windenergie Baden-Württemberg“. Sie wird diese Entwicklung mit geeigneten Maßnahmen nach Kräften weiterhin unterstützen.

10. in welchen Bundesländern die CO₂-Einsparung durch Offshore-Windparks angerechnet wird.

Zu 10.:

Mit dieser Frage befasste sich der „Länderarbeitskreis Energiebilanzen“ der Statistischen Landesämter; sie steht im Zusammenhang mit der Ableitung und Einspeisung der in seegestützten Windparks erzeugten Energiemengen. Zur Diskussion standen verschiedene Möglichkeiten, so z. B. die regionale Variante, d. h. die Zurechnung nach dem Territorialprinzip oder die Bildung eines fiktiven 17. Bundeslandes, dem die auf See erzeugte Windenergie aus der Nordsee und Ostsee angerechnet wird.

Der Länderarbeitskreis hat im Rahmen der Frühjahrstagung 2010 eine diesbezügliche Entscheidung getroffen: Danach wird nach Diskussion möglicher Verbuchungsmodelle für die auf See erzeugten Strommengen die Zurechnung nach dem Territorialprinzip erfolgen. Denn seegestützte Anlagen können nur betrieben werden, wenn die Küstenländer die notwendigen administrativen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen schaffen. Hierzu gehören z. B. die Errichtung umfangreicher Infrastruktureinrichtungen wie Erzeugungsanlagen und Kabeltrassen, die Bereitstellung von Landesflächen für Umspannstationen, der Hafenausbau zur Bereitstellung von Schiffs Liegeplätzen und der Aufbau von Luftverbindungen und Helikopterflughäfen. Aufgrund dieser engen Verflechtung der seegestützten Anlagen mit den ihren Betrieb sicherstellenden Küstenländern wird die auf dem Meer genutzte Windenergie den Küstenländern zugeschrieben, in denen die Anlandung des erzeugten Stroms erfolgt. Damit wird einem in diesem Sinne erweiterten Territorialprinzip Rechnung getragen. Dieses Vorgehen entspricht im Prinzip dem Verfahren bei der Verbuchung von Erdgas aus Bohrinseln auf dem Meer.

Ab welchem Jahr die Umsetzung des Beschlusses erfolgt, ist noch offen. Die Statistischen Landesämter bilanzieren derzeit das Jahr 2008 – und weder für 2008 noch für 2009 hat der auf See erzeugte Windstrom in Deutschland eine nennenswerte Rolle gespielt.

Den Kommunen, die durch Beteiligungen an solchen Windparks bestimmte Energiekontingente erworben haben, ist dennoch eine lokale Bilanzierung unbenommen – ungeachtet der Bilanzierungsregelung auf Bundesebene für die CO₂-Einsparung durch seegestützte Windparks. Da auf lokaler Ebene nach dem Energieverbrauch bilanziert wird, steht dies nicht im Widerspruch zu der Quellenbilanz auf Bundesebene.

Pfister

Wirtschaftsminister